

Rede zum Entwurf des Haushaltes 2015 der Gemeinde Kirchhundem

Es gilt das gesprochene Wort:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

2015 ist für die Gemeinde Kirchhundem ein entscheidendes und wichtiges Jahr. Es müssen viele zukunftsorientierte Entscheidungen gefasst werden, sei es z. B. beim Thema Windkraft oder beim Leader-Programm. Um Vorhaben und Projekte umsetzen zu können, müssen allerdings auch die finanziellen Voraussetzungen stimmen. Nur so kann man handlungsfähig bleiben und selbst den Weg bestimmen. Für die Gemeinde Kirchhundem ist daher ein **ausgeglichener Haushalt** die Basis für alle weiteren Entwicklungen.

Auf der Bundesebene hat man das große Ziel der so genannten „**Schwarzen Null**“ erreicht. Für das kommende Jahr wurde seitens der Bundesregierung ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt.

In diesem Zusammenhang kann man also sagen, was für den Bund gilt, gilt auch für die Kommunen und für unsere im Besonderen. Die Gemeinde Kirchhundem muss für 2015 und generell für die Folgejahre einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Seit 2010 befinden wir uns in der Haushaltssicherung. In dem Jahr musste erstmals dargelegt werden, wie man die Finanzen innerhalb von fünf Jahren in den Griff bekommt.

Dies war und ist nur möglich, wenn man ein **klares Sparkonzept** hat. Nur wenn Aufwendungen reduziert und Mehrerträge generiert werden, kann ein solches Ziel erreicht werden.

Ein Sparkonzept über fünf Jahre aufrecht zu erhalten ist sehr schwierig. Immer wieder neue bzw. **steigende fremdbestimmte Aufwendungen**, wie z. B. die Kreis- und Solidaritätsumlage sowie steigende Kosten im sozialen Bereich, haben uns immer wieder zurückgeworfen. Diese Entwicklungen können nicht mehr alleine durch Einsparungen oder Kostensenkungen getragen werden.

Trotzdem kann ich Ihnen heute als Entwurf einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2015 und für die Folgejahre vorlegen.

Dass dieser Entwurf mit harten Einschnitten für die Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmen und auch für die Verwaltung verbunden ist und somit einen strikten Sparkurs beinhaltet, möchte ich schon an dieser Stelle anmerken.

Obwohl die Gemeinde Kirchhundem unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse niemals in die Haushaltssicherung hätte kommen müssen, sollte man hier nicht Vergangenen nachtrauern, sondern sich mit der **IST-Situation** beschäftigen. Wenn man auch zukünftig als Kommune handlungsfähig sein will und selbst seinen Weg bestimmen möchte, dann muss der schmerzhafteste Weg der Konsolidierung mit all seinen Konsequenzen gegangen werden.

Dies gelingt aber nur, wenn Verwaltung und Politik hier an einem Strang ziehen und gemeinsam für eine zukunftsfähige Kommune eintreten. Wir alle stehen in der Verantwortung für unsere Gemeinde!

Ansonsten drohen die **absolute Fremdbestimmung** und letztlich sogar der **Sparkommissar**. Welche Folgen diese Entwicklung haben kann, zeigte erst kürzlich das Beispiel in Altena. Die Geschicke der Kommune liegen dann nicht mehr in den Händen des Rates oder der Verwaltung, sondern konzentrieren sich auf eine Person, die letztlich alle finanzrelevanten Entscheidungen trifft. Ob dies für eine Kommune erstrebenswert ist, bleibt fraglich. Daher gibt es **keine Alternative** zu dem vorgeschlagenen Weg.

Meine Damen und Herren,

welch schwierige Aufgabe es ist einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, zeigen folgende Daten. Von rund 359 Kommunen haben nur 47 einen echten ausgeglichenen Haushalt. Das sind nur rund 13%. Mit diesem Entwurf könnten wir zu diesen Kommunen zählen.

Nach diesen einleitenden Worten, möchte ich Ihnen nun den Entwurf des Haushaltes 2015 der Gemeinde Kirchhundem vorstellen:

Im letzten Jahr der Haushaltssicherung gibt es keinen Aufschub mehr. Hier gibt es nur die Entscheidung, ob man das erklärte Ziel erreichen kann und will oder nicht. Ich möchte mich hier schon bei meinen **Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei**, Frau Kebben, Frau Zschegele und Herrn Meier, bedanken, die mich tatkräftig unterstützt haben und mit viel Einsatz und Leidenschaft mitgeholfen haben unser gemeinsames Ziel des Haushaltsausgleiches zu erreichen.

Auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen gebührt mein Dank, die aktiv und mit absolutem Sparwillen dazu beigetragen haben, dass ich Ihnen diesen Entwurf so vorlegen kann.

Mein besonderer Dank gilt Bürgermeister Reinery, der gemeinsam mit mir diesen Weg gegangen ist und genau wie ich das Ziel des Haushaltsausgleiches anstrebt und mich zu 100% unterstützt.

Kommen wir nun zum **Haushaltsentwurf der Gemeinde Kirchhundem** für das Jahr 2015.

Planerisch ist der Haushaltsausgleich erreicht. Grundsätzlich kann ein Entwurf der zu Beginn eines Jahres aufgestellt wird, nur Planzahlen liefern. Genau wie alle anderen Kommunen ist auch die Gemeinde Kirchhundem abhängig von der konjunkturellen Lage und vielen weiteren fremdbestimmten Einflussfaktoren.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2015 weist im Ergebnisplan einen leichten **Überschuss von 4.793 €** aus, welcher der Ausgleichrücklage zugeführt wird. Ich weise daraufhin, dass gem. § 75 Abs. 2 GO (NRW) der Haushalt in Plan und Rechnung ausgeglichen sein muss und dieses Ziel auch konsequent verfolgt werden muss. Im Folgenden werde ich Ihnen nun die wesentlichen Eckdaten des Ergebnis- und Finanzplanes erläutern.

Ergebnisplan

Die Hebesätze für die Realsteuern müssen für die Zielerreichung angehoben werden. Anders ist ein ausgeglichener Haushalt nicht möglich. Durch die Erhöhung der **Gewerbesteuer** sind für das kommende Jahr Erträge in Höhe von 7.600.000 € eingeplant. Als Basiswert für die Berechnung hierfür wurde das voraussichtliche IST von 2014 sowie der vorgeschlagene Hebesatz angenommen.

Bei der **Grundsteuer A** und bei der **Grundsteuer B** wurden die Ansätze aufgrund der Anhebung der Hebesätze mit 68.000 € bzw. 1.782.000 € geplant. Die neuen Hebesätze können dem Entwurf der Haushaltssatzung entnommen werden.

Gestatten Sie mir ein paar kurze Anmerkungen zu den geplanten Anhebungen der Hebesätze. **2014 wurde hierauf seitens der Verwaltung verzichtet.** Jedoch wurde schon damals dieses Vorgehen nicht ausgeschlossen. Dies können Sie der Rede zum Haushalt 2014 und dem Haushaltsplan 2014 selbst entnehmen. Erhöhungen von Hebesätzen sind meistens die letzte Möglichkeit von Kommunen gesteigerten Aufwendungen entgegenzuwirken.

Doch es ist ein großer Unterscheid, ob diese angehoben werden, weil die Kommune schlecht gewirtschaftet hat oder ob äußere Einflüsse diesen Zwang ausüben. Wie zu Beginn meiner Rede erwähnt sind es insbesondere fremdbestimmte Aufwendungen, die diesen Schritt notwendig machen. Dass diese fremdbestimmten Aufwendungen schwer zu kalkulieren sind und jedes Jahr unterschiedlich ausfallen, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre.

Rund **60% der geplanten Mehrerträge** werden benötigt, um die insbesondere in den letzten 2 Jahren gestiegene Kreisumlage sowie die Mehrbelastung durch die Solidaritätsumlage aufzufangen. Zudem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2015), welches die Grundlage für die Berechnungen für die Kommunen ist, den fiktiven Hebesatz der Gewerbesteuer für das Jahr 2015 ebenfalls angehoben hat, so dass eine grundsätzliche Anhebung seitens der Gemeinde Kirchhundem erfolgen musste.

Bei der Grundsteuer B habe ich Ihnen mal dargestellt, welche Auswirkungen die Erhöhung im Durchschnitt auf die Haushalte der Gemeinde Kirchhundem haben könnte. Ich weise daraufhin, dass aufgrund unterschiedlicher Messbeträge die individuellen Kosten schwanken können und hier lediglich ein Durchschnittswert gebildet wurde. Auch an dieser Stelle möchte ich anmerken, dass die Entwicklung der nächsten Jahre beobachtet werden muss und perspektivisch weitere Anhebungen nicht ausgeschlossen sind.

Kommen wir nun zu den weiteren Ertragspositionen.

Die **Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer** und der **Umsatzsteuer** können nach den Modellrechnungen sowie den Ergebnissen der Vorjahre mit zusammen 5,36 Mio. € angenommen werden.

Im Bereich der **Hundesteuer** wurden gem. dem vorberatenen Beschluss in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2014 die Ansätze entsprechend angepasst sowie um eine Kampfhundesteuersatzung erweitert, so dass hier mit Mehreinnahmen von rund 11.000 € zu rechnen ist. Die **Zweitwohnungssteuer** wird ebenfalls wie im o. g. Ausschuss beschlossen zum 01.01.2015 angehoben und erzielt einen leichten Mehrertrag.

Bereits 2014 gab es keine **Schlüsselzuweisungen**. Die letzte aktuelle Modellrechnung zum Gemeinde- Finanzierungsgesetz 2015 (GFG) sieht für die Gemeinde Kirchhundem für das Jahr 2015 erneut keine Schlüsselzuweisungen vor.

Die **Gebührenhaushalte** sind in den Planentwurf 2015 eingearbeitet und können dem Haushaltsplan entnommen werden.

Für die Gemeindewerke wurde 2014 die **Eigenkapitalverzinsung** in Höhe von 2% für den Bereich Abwasser eingeführt. Diese soll im Jahr 2015 auf 5,5% angehoben werden. Damit liegt man auf dem Niveau der Verzinsung der Stadt Lennestadt und der Gemeinde Wenden sowie Nachbarkommunen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein. In der entsprechenden Vorlage wurden die Gründe für die Anhebung ausführlich erläutert. Diese sind letztlich auch eine Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Die Auswirkungen können der entsprechenden Gebührenkalkulation entnommen werden. Aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses im Betriebsausschuss am 9.12.2014 wurde mit einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5,5 % in diesem Entwurf geplant.

Kommen wir nun zu den Aufwendungen im Ergebnisplan.

Die **Personalaufwendungen** sind für 2015 mit 3,88 Mio. € veranschlagt und fallen demnach etwas höher aus. Hauptgrund hierfür sind tarifliche Steigerungen. Hinzu kommen Versorgungsaufwendungen in Höhe von 390.000 €.

Diese Aufwandsposition muss im kreisweiten Vergleich gesehen werden. **Die Gemeinde Kirchhundem hat die niedrigsten Personalkosten im Kreis Olpe.** In der einzigen weiteren HSK-Kommune im Kreis Olpe liegen die Personalkosten beispielweise um rund 8% höher, trotz ähnlicher Einwohnerzahl und überschaubarerer Infrastruktur. Personalreduzierungen sind kaum mehr möglich, auch im Hinblick auf immer neue Verordnungen oder Themenbereiche, wie z. B. die Windkraft. Alleine dadurch stößt man aktuell aus personeller Hinsicht an Grenzen.

Dennoch versucht der Verwaltungsvorstand das Personal der Gemeinde Kirchhundem zukunftsorientiert aufzustellen; hierzu gehört, auch bei ausgeglichenem Haushalt, die Überprüfung jeder neu zu besetzenden bzw. jeder frei werdenden Stelle auf deren Notwendigkeit.

Der Gesamtbetrag der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sinkt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 von 3,65 Mio. € auf 3,46 Mio. € im Jahr 2015. Insbesondere im Bereich Unterhaltung wurden Ansätze reduziert.

Im Jahr 2015 können somit nur absolut dringend notwendige bzw. gesetzlich vorgegebene Maßnahmen durchgeführt werden. Je nach Verlauf des Haushaltsjahres müssen ggf. sogar Haushaltssperren ausgesprochen werden, um das anvisierte Ergebnis zu erreichen.

Positiv anmerken möchte ich an dieser Stelle, dass durch Vorschläge und Maßnahmen seitens des neu eingerichteten Gebäudemanagements im Jahre 2014 Aufwendungen in Höhe von rund 10.000 € eingespart werden konnten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** belaufen sich 2015 auf 2.267.850€.

Der **Zinsaufwand** ist mit 235.500 € um rund 7.000 € niedriger als im Vorjahr.

Auch bei den **freiwilligen Leistungen** mussten im Entwurf einige Kürzungen vorgenommen werden, die Sie der Übersicht im Haushaltsplanentwurf entnehmen können. Wer von den Kürzungen betroffen ist, wird hierüber in den kommenden Tagen schriftlich informiert werden.

Die größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem stellt seit Jahren die **Kreisumlage** dar. Für das Jahr 2015 sind dies rund 35,3 % der Gesamtaufwendungen. Mit rund **7,32 Mio. €** haben wir nach 2014 einen erneuten Höchststand erreicht. Dieser Planansatz beruht auf den Eckdaten des Kreishaushaltes für das Jahr 2015.

Demnach steigt der Gesamthebesatz von 55,17 % im Jahr 2014 um 0,55% im Jahr 2015 auf 55,72 % an. Als Gründe hierfür werden u. a. gesteigerte Kosten im Bereich der sozialen Leistungen, der Kinder und Jugendhilfe sowie im Bereich Personalaufwand angegeben. Die Gemeinde Kirchhundem hat seine Stellungnahme hierzu bereits abgegeben und diese liegt Ihnen auch vor. Seit 2013 ist die Kreisumlage von rund 6,42 Mio. € auf jetzt 7,32 Mio. € angestiegen. **Dies entspricht 12,29% oder rund 893.000 € in zwei Jahren.**

Ob die Kreisumlage durch Entlastungen vom Bund, der so genannten „Übergangsmilliarde“, noch sinken wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Dies gilt auch für geplante Senkung der Landschaftsumlage, die zu einer Minderbelastung für den Kreis Olpe führt.

Eine weitere Belastung für den Gemeindehaushalt stellt –wie schon 2014 – die **Solidaritätsumlage** dar. Hierüber habe ich bereits im letzten Jahr sowie im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 ausführlich informiert. Dass eine Kommune, wie Kirchhundem, die selbst in der Haushaltssicherung ist, noch anderen Kommunen helfen muss, ist eigentlich ein trauriger, aber leider realer Witz. Dies allein zeigt auf, dass sich seitens der Landesregierung, hierüber keine Gedanken gemacht wurde und wird.

Die Klage gegen die Umlage, die im Rat einstimmig beschlossen wurde, läuft noch. Derzeit ist diese noch beim Verfassungsgerichtshof NRW anhängig.

Wann mit einem Ergebnis zu rechnen ist, kann allerdings noch nicht abgeschätzt werden. Man kann nur hoffen, dass hier im Sinne der Kommunen entschieden wird, die wie die Gemeinde Kirchhundem sich selbst in finanzieller Schieflage befinden. Für 2015 müssen rund 50.510 € gezahlt werden. Seit **2014** mussten insgesamt schon über **107.000 € gezahlt** werden.

Kreis- und Solidaritätsumlage machen insgesamt **35,60 % der Gesamtaufwendungen** aus. Beide Positionen haben in den letzten zwei Jahren die Gemeinde Kirchhundem rund 1,00 Mio. € mehr gekostet. Wie soll eine Kommune, die zwingend den Haushaltsausgleich erreichen soll, die Aufwandserhöhungen anders kompensieren, als durch Anhebung von Hebesätzen? Auch an dieser Stelle muss gestattet sein, dass der Kreis Olpe und das Land NRW diese Entwicklungen entgegenwirken müssen zum Wohle der überbelasteten Kommunen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass neben den beiden zuvor genannten Umlagen es weitere fremdbestimmte Transferaufwendungen gibt, zu denen die Gemeinde Kirchhundem rechtlich verpflichtet ist. Diese machen über **46% aller Aufwendungen** aus, d. h. knapp die Hälfte aller Aufwendungen sind seitens der Verwaltung nicht beeinflussbar. Die Tendenz ist steigend. Diese Entwicklung ist sehr bedenklich und hier muss seitens des Bundes, des Landes und des Kreises entgegengesteuert werden. Man darf den Kommunen nicht immer mehr Lasten aufbürden.

Viele andere Kommunen im Kreis Olpe leiden ebenfalls unter diesen enormen Belastungen und werden zukünftig gezwungen ähnlich zu verfahren wie die Gemeinde Kirchhundem im kommenden Jahr. Hierzu fällt mir nur das Sprichwort ein: „Die Kuh kann nur so lange gemolken werden, wie sie Milch gibt, danach verdurstet man“.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Im Finanzplan wird mit Einzahlungen in Höhe von 21,56 Mio. € gerechnet. Dagegen ergeben sich Auszahlungen in Höhe von 21,24 Mio. €. Die Gemeinde Kirchhundem erwirtschaftet demnach einen **Überschuss in Höhe von rund 0,32 Mio. €**.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von rund 2,08 Mio. € erzielt. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich in Höhe von rund 2,45 Mio. €. Auf die wichtigsten möchte ich kurz eingehen.

Im Bereich des Erwerbs von beweglichen Gütern werden u. a. für die Feuerwehr Anschaffungen getätigt. Darin enthalten ist u. a. die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für den Löschzug 1 Kirchhundem.

Auszahlungen für **Baumaßnahmen** erfolgen in Höhe von **1.956.500 €**. Hierunter fallen u. a. die Kosten für den Bau der Mensa, den wir mit Augenmaß und Blick auf die Zukunft angehen werden. Ebenso wurden Gelder für den Ausbau „An der Legge“ vorgesehen sowie für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Heinsberg. Alle Positionen habe ich aufgelistet und diese können auch dem Entwurf zum Haushaltsplan entnommen werden.

Der Haushalt 2015 sieht zudem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 100.000 € für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Heinsberg vor. Alle weiteren Positionen können Sie dem Haushaltsplan entnehmen.

Soweit meine Erläuterung zu den wichtigsten Positionen in Ergebnis- und Finanzplan 2015. Als Kommune mit einem Haushaltssicherungskonzept ist dieses pflichtige Anlage zum Haushaltsplan. Die 5. Fortschreibung des HSK ist demnach beigefügt. Zu erwähnen ist, dass die Konsolidierungsergebnisse stetig wesentlich besser ausfallen als die Planansätze.

Allein 2013 wird beispielsweise auf der Ertragsseite mit einer Steigerung von rund 93 % im Vergleich zum Ansatz gerechnet. Hauptgrund für die Konsolidierungsergebnisse sind die bis dahin stetig steigenden Gewerbesteuererinnahmen. 2014 wird voraussichtlich erstmalig ein verschlechtertes Konsolidierungsergebnis erwartet. Dies wurde bei den Planungen für 2015 entsprechend berücksichtigt.

Gestatten Sie mir, wie bereits erwähnt, noch einige Ausführungen:

Dieser Entwurf zum Haushalt 2015 zeigt, wie schwer es ist einen Ausgleich darzustellen. Auch die Verwaltung hat sich in den letzten Jahren stark bemüht Einsparungen zu erzielen und ergebnisorientiert zu arbeiten. Von 2010 bis 2014 wurden die **Aufwendungen** insgesamt um 2,48 Mio. € **reduziert**. Zudem konnten Mehrerträge in Höhe von 5,42 Mio. € erzielt werden. Dies reichte jedoch nicht aus, um den immer steigenden Aufwendungen entgegenzuwirken. Wie bereits ausführlich dargestellt zwingen uns insbesondere fremdbestimmte Abgaben zu diesem Schritt.

Mit diesem Entwurf des Haushaltsplanes für 2015 und den zu beschließenden Hebesätzen sind wir ein trauriger Spitzenreiter im Kreis Olpe. Die Gründe hierfür habe ich erläutert. Die enormen Belastungen sind unausweichlich.

Sollte diesem Vorschlag nicht gefolgt oder keine Alternative aufgezeigt werden, so steuert die Gemeinde Kirchhundem gem. **§ 82 GO NRW** in die vorläufige Haushaltsführung und letztlich in den so genannten „Nothaushalt“.

Eine Kommune befindet sich im Nothaushalt, solange im laufenden Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung nicht rechtskräftig geworden ist, oder ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) nicht genehmigt worden ist.

Dies hat zur Folge, dass die Kommune nur solche Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten kann, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist, oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, d.h. u.a. keine neuen Investitionen.

Doch auch ein Nothaushalt verlangt letztlich ein Sparkonzept, das aufzeigt, wie ein Ausgleich erreicht werden kann. Sollte dies nicht funktionieren, so droht letztlich der **Sparkommissar**, der, wie bereits erläutert, alle finanzrelevanten Entscheidungen trifft. Verwaltung und Politik wären damit entmachtet. Dies muss im Sinne der Gemeinde Kirchhundem vermieden werden!

Ob uns das Ziel des Haushaltsausgleiches zum Ende des Jahres 2015 gelingt hängt, wie bereits erläutert von vielen Faktoren ab. Es liegt aber an uns und an Ihnen, hierfür Sorge zu tragen. Sollten im Laufe des kommenden Haushaltsjahres negative Entwicklungen eintreten, so wird, wie bereits erwähnt u. a. das Instrument der Haushaltssperre Anwendung finden müssen. Nur gemeinsam können wir diesen Sparkurs einhalten.

Dies erfordert aber auch eine **gemeinsame Zusammenarbeit von Rat, Verwaltung, Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern**. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen, auch wenn dieser, wie einst Xavier Naidoo sang, steinig und schwer wird.

Sollten wir das Ziel des Haushaltsausgleiches erreichen, was erst Ende 2015 zu erkennen sein wird, so möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen:

Die 5 Jahre in der Haushaltssicherung haben das Eigenkapital stark reduziert. Viele Freiwillige Leistungen wurden gestrichen. Ansätze mussten reduziert werden. Somit konnten viele Projekte und Aufgaben nicht ausgeführt werden.

Allein im Bereich der Straßenunterhaltung müsste in den kommenden Jahren viel Geld investiert werden. Auch wenn ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird, muss weiter gespart werden. Wenn ein Privatmann beispielsweise nach 5 Jahren 10.000 € Schulden abgebaut hat, wird er nicht sofort wieder 10.000 € Schulden anhäufen, sondern versuchen vernünftig zu wirtschaften und sich Rücklagen zu schaffen. Und dies muss auch für die Gemeinde Kirchhundem gelten. **Eine „Schwarze Null“ bedeutet nicht, dass man alle Sorgen hinter sich gelassen hat.** Wir alle müssen dafür Sorge tragen, dass wir auch in Zukunft diesen Kurs beibehalten.

„Der Erfolg, den wir heute erzielen, ist die Verpflichtung für morgen“, sagte der Bundesfinanzminister in seiner Haushaltsrede zum Bundeshaushalt 2015. Dies muss auch unser Ansatz sein.

Meine Damen und Herren,

der Entwurf liegt Ihnen nunmehr vor. Bürgermeister Reinery und ich kommen gerne zu Ihnen in die Fraktion, um den Haushalt zu erläutern. Sofern Sie Fragen oder Anregungen haben, bitte ich diese frühzeitig, wie die Jahre zuvor auch, der Kämmerei zu zusenden. Wie auch im letzten Jahr werden wir am **08.01.2015 ab 17.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses eine Bürgerbeteiligung im Rahmen des **Bürgerhaushaltes** durchführen. Zudem werden wir jedem Haushalt der Gemeinde Kirchhundem grundlegende Informationen zum Haushalt zukommen lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Kirchhundem, den 18.12.2014

In Vertretung

Tobias Middelhoff

(Beigeordneter und Kämmerer)